

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2009/047	26.05.2009	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 3		Telefon: 80-99087

Ordnung

zur Änderung der Studien – und Prüfungsordnung

für den Modellstudiengang Medizin

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 29.04.2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studien – und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 5. November 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen Nr. 2008/139, S. 1), wird wie folgt geändert:

1. In § 19 Abs. 8 werden unter II. Studienabschnitt (3. – 6. Fachsemester) die bisherigen Systemblöcke „Wachstum“ und „Altern/ Onkologie“ durch den Systemblock „Sinnesorgane und Kommunikation“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 8 wird unter III. Studienabschnitt (7. – 10. Fachsemester) der bisherige Block „Palliativmedizin und Schmerz“ durch „Palliativmedizin und Schmerztherapie“ ersetzt. Des Weiteren wird der Systemblock „Sinnesorgane und Kommunikation“ durch die Blöcke „Onkologie“ sowie „Wachstum“ ersetzt.
3. In § 25 Abs. 3 Nr. 4 werden die bisherigen Systemblöcke „Wachstum“ und „Altern/ Onkologie“ durch „Sinnesorgane und Kommunikation“ ersetzt.
4. In der Anlage 2 (Studienplan) werden unter dem II. Studienabschnitt (6. Fachsemester) die Systemblöcke „Wachstum /Sb/S/P“ und „Altern/ Onkologie durch den Systemblock „Sinnesorgane und Kommunikation /Sb/S/P“ ersetzt.
5. In der Anlage 2 (Studienplan) wird unter dem III. Studienabschnitt (7. Fachsemester) der bisherige Block „Sinnesorgane und Kommunikation“ durch die Blöcke „Wachstum“ und „Onkologie“ ersetzt
6. In der Anlage 4 zweiter Abschnitt werden die letzten beiden Punkte „ Entwicklung, Wachstum und Pubertät“ sowie „Altern“ gestrichen und durch „Sinnesorgane und Kommunikation“ ersetzt.
7. In der Anlage 6 werden in der Tabelle „Leistungsnachweise“ die Systemblöcke „Wachstum“ und „Altern/ Onkologie“ durch den Systemblock „Sinnesorgane und Kommunikation“ ersetzt.
8. In der Anlage 10 (Übersicht der Leistungsnachweise) werden in der 2. Spalte und den Zeilen 1, 4, 6 und 7 der Systemblock „Sinnesorgane und Kommunikation (6. Semester)“ ergänzt. In der Zeile 13 werden die Systemblöcke „Wachstum (6. Semester)“ und „Altern/ Onkologie (6. Semester)“ durch den Systemblock „Sinnesorgane und Kommunikation (6. Semester)“ ausgetauscht.
9. In der Anlage 11 (Übersicht der benoteten Leistungsnachweise nach § 27 ÄAppO und ihrer Entsprechungen im Aachener Modellstudiengang) wird in der 2. Spalte, Zeile 1 (Allgemeinmedizin) der Systemblock „Wachstum (6. Semester)“ gestrichen. In der 2. Spalte, Zeilen 4 (Augenheilkunde) und 8 (Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde) werden weiterhin „Block“ durch „Systemblock“ und „7. Semester“ durch „6. Semester“ ausgetauscht. In der 2. Spalte, Zeile 9 (Humangenetik) wird „ Kurs der Zellbiologie I“ gestrichen. In der 2. Spalte, Zeile 12 (Kinderheilkunde) wird bei „Wachstum“ der „Systemblock“ durch „Block“ und „6. Semester“ durch „7. Semester“ ausgetauscht. In der 2. Spalte, Zeile 16 (Pathologie) werden „Systemblock Wachstum (6. Semester)“ und „Systemblock Altern/ Onkologie (6. Semester)“ gestrichen. In der 2. Spalte, Zeile 17 (Pharmakologie, Toxikologie) wird „Systemblock Altern Onkologie (6. Semester)“ gestrichen. In der 2. Spalte, Zeile 18 wird der „Systemblock Altern/ Allgemeinmedizin“ durch „Block Altern/ Allgemeinmedizin“ ausgetauscht.

10. In der Anlage 11 (Tabelle Querschnittbereiche gemäß § 27 Abs 1 ÄAppO und den entsprechenden Veranstaltungen im Aachener Modellstudiengang Medizin) wird in der 2. Spalte, Zeile 2 der Systemblock „Altern/ Onkologie (6. Semester)“ durch den Block „Onkologie (7. Semester)“ ersetzt. In der 2. Spalte, Zeile 8 wird der Block „Altern/ Allgemeinmedizin (7. Semester)“ ergänzt. In der 2. Spalte, Zeile 11 wird der Systemblock „Altern/ Onkologie (6. Semester)“ durch den Block „Onkologie (7. Semester)“ ausgetauscht.
11. In der Anlage 12 (Äquivalenzen beim Wechsel zwischen Modell- und Regelstudiengang) wird in der Übersichtstabelle A, Spalte 1, Zeile 3 „und zusätzlich den Leistungsnachweis in Augenheilkunde“ ergänzt. In der 1. Spalte, Zeile 4 wird „Augenheilkunde“ ergänzt.
12. In der Anlage 12 (Äquivalenzen beim Wechsel zwischen Modell- und Regelstudiengang) wird in der Übersichtstabelle B, Spalte 2, Zeile 5 (1. bis 5. Fachsemester) der „Kursus der makroskopischen Anatomie“ und „Praktikum der Physiologie“ gelöscht. In der 2. Spalte, Zeile 7 (1. bis 6. Fachsemester) werden „Kursus der makroskopischen Anatomie“, „Praktikum der Physiologie“, „Praktikum der Physik für Mediziner“ und „Augenheilkunde“ ergänzt. In der 2. Spalte, Zeile 9 (7. Fachsemester) wird „Augenheilkunde“ gelöscht.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft. Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem WS 2003/04 an der RWTH für den Modellstudiengang Medizin zugelassen wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät vom 26. Januar 2009.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 29.04.2009

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr. -Ing. E. Schmachtenberg